

«Die Polarisierung ist bedauerlich»

Regierung nahm Stellung zur Problematik um den Religionsunterricht – Verfassungsänderung in dieser Sache nötig

Die Problematik um den Religionsunterricht und die Missio Canonica von Stefan Hirschlechner hat nun auch die Regierung zu einer Stellungnahme veranlasst. Regierungsrat und Bildungsminister Norbert Marxer äusserte sich gestern am Pressegespräch zu den Differenzen zwischen Schulumt und Erzbistum. Er betonte, dass dies ein innerkirchliches Problem sei und sich der Staat in diese Religionsangelegenheit nicht direkt einmischen dürfe. Des Weiteren bedauerte er, dass eine Polarisierung in dieser Thematik stattfindet.

Alexander Battiner

Die Regierung sah sich wohl wegen den zahlreichen Briefen, die sie zu dieser Problematik erhielt, gezwungen, öffentliche Aussagen zu machen. Bildungsminister Norbert Marxer betonte am Pressegespräch: «Wir haben die vielen Schreiben und vielen Briefe zur Kenntnis genommen. Wir nehmen sie auch sehr ernst.»

Des Weiteren nahm Regierungsrat Marxer ausführlich zur Situation des Religionsunterrichtes Stellung. Diese Situation bezeichnete er als «nicht ein-

fach, weil gemischte Zuständigkeiten vorhanden sind. Wenn man die Landesverfassung und das Schulgesetz betrachtet, dann sieht man, dass es im Zusammenspiel zwischen Staat und Kirche erfolgen muss, um einen guten Religionsunterricht zu leisten. Es ist im Wesentlichen so, dass der Staat bezüglich Religionsunterricht für die pädagogischen Aspekte verantwortlich ist und die Kirche ist verantwortlich für die inhaltlichen Aspekte. Bei diesem Zusammenspiel ist es notwendig, dass man miteinander spricht und sich gemeinsam über die Ziele und das weitere Vorgehen einigt.»

Keine Panik

Regierungsrat Marxer führte zudem aus, dass momentan kein Handlungsbedarf bestehe. Man dürfe jetzt nicht in Panik verfallen. Die Probleme müssten jetzt diskutiert und einer guten Lösung zugeführt werden. Bezüglich des neuen Lehrplans betonte Norbert Marxer, dass er sich in Sachen Religionsunterricht inhaltlich kaum vom alten unterscheidet. Das Schulumt habe den Auftrag, einen Bericht mit drei Schwerpunkten zur jetzigen Problematik auszuarbeiten. Zum einen müsse das Schulumt in diesem Bericht die theoretische Grundlage ausarbeiten. Diese beinhalte eine verfassungs- und geset-



Regierungsrat Norbert Marxer äusserte sich gestern am Pressegespräch zur Problematik um den Religionsunterricht. (Archivbild)

zesmässige Abklärung der Problematik. Zum anderen soll ein Überblick über die bisherige Praxis gegeben wer-

den. Als Drittes sei zu klären, welche möglichen Modelle in Zukunft darstellbar seien. In Sachen Missio Canonica

für die Religionslehrer betonte Bildungsminister Marxer, dass man jetzt keine Eskalation suchen dürfe. Wie es sich mit den Religionslehrern allgemein verhalte, müsse man dann in Gesprächen klären. Norbert Marxer blieb im Pressegespräch eine Antwort schuldig, ob mit dem Entzug der Missio Canonica von Stefan Hirschlechner allen Religionslehrern die Missio Canonica entzogen worden sei oder wie sich diese Problematik verhalte.

Verfassungsänderung

Des Weiteren sprach sich Norbert Marxer dafür aus, die Verfassung in Artikel 16 Absatz 4 zu ändern. Dies sei deshalb nötig, damit die klare Verantwortlichkeiten vorhanden seien.

Zudem führte der Bildungsminister aus, dass es für die Zukunft verschiedene Modelle gäbe, wie der Religionsunterricht ausgestaltet sein könnte. Zum einen wäre es eine Möglichkeit, dass sowohl der Staat als auch die Kirche einen Religionsunterricht anbieten. Dann müssten die Eltern entscheiden, in welchen Religionsunterricht sie ihre Kinder schicken. Zum anderen könnte sich die Regierung vorstellen, dass der Staat den Religionsunterricht anbiete und die Kirche in Randstunden ihren Schülern einen Religionsunterricht anbietet.

«Keine panikartigen Reaktionen»

FBPL-Fraktion setzt Akzente in ihrer Broschüre: Heute mit Gabriel Marxer – Teil 2

Die FBPL-Fraktion setzt mit ihrer Broschüre, welche anlässlich des Parteitag herausgegeben wurde, politische Akzente. Das VOLKSBLATT veröffentlicht in einer Serie die Meinungen der FBPL-Parlamentarier.

Ich bin mit dem Herzen Republikaner und Demokrat. Ich befürworte aber den Rechtsstaat und anerkenne mit Vernunft und Verstand die jetzt geltende monarchisch-demokratische Mischverfassung als gültige Grundrechtsordnung für unser Land. Solange diese beiden Elemente am gleichen Strick und in die gleiche Richtung ziehen, ist eine solche Mischverfassung in der Praxis auch übersehbar stärker und dem Land und seinen Bewohnern dienlicher als eine rein republikanisch oder rein monarchisch geprägte Ordnung.

Die Einigkeit bezüglich der Richtung dieses Zugs ist bei uns in Liechtenstein seit nun gut 10 Jahren nicht mehr derart ausgeprägt, wie sie es davor für gut 70 Jahre war. Unsere Stärke leidet darunter natürlich. Unsere Einigkeit ist aber auch keineswegs dermassen zerrüttet, dass nun panikartige Reaktionen angebracht oder verständlich sind. Furcht und Misstrauen als Väter der Panik

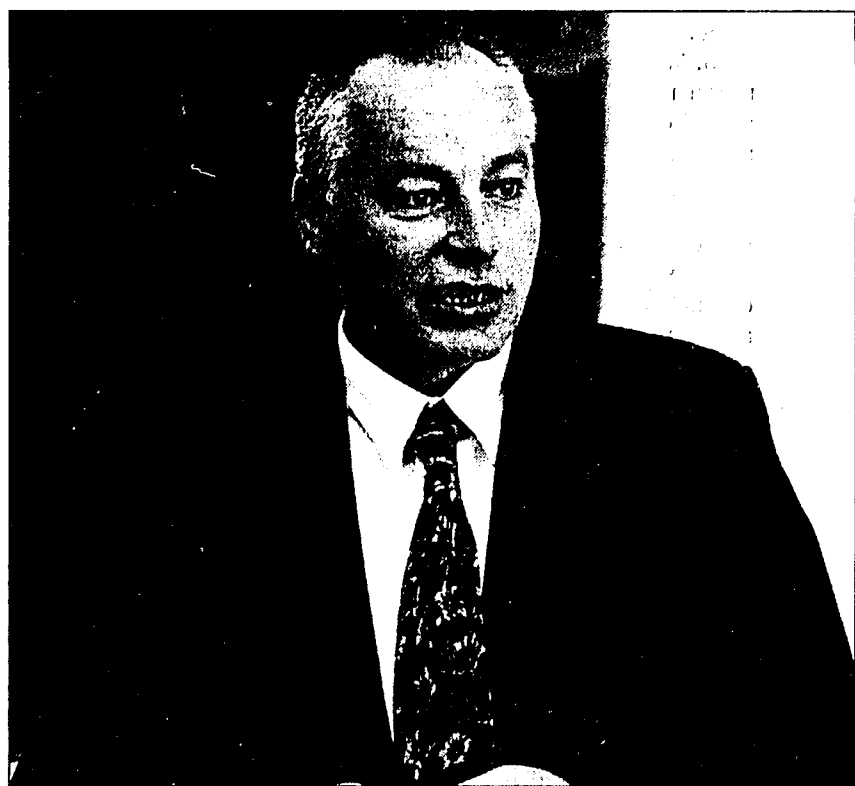
scheinen mir aber Ratgeber der nun vom Fürsten vorgeschlagenen Ver-

sungsänderungen zu sein. Eine Furcht vor der Rolle eines «Grüss-August»

und ein Misstrauen gegenüber den vom Volk gewählten Politikern.

Was sind die wesentlichen Änderungen? Das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden wäre neu. Ein Misstrauensvotum des Volks gegen den Fürsten soll ermöglicht werden, wobei man dann gleich die Monarchie überhaupt abschaffen müsste. Der Einfluss des Fürsten auf Richterernennungen soll gestärkt werden. Der Landtag könnte vom Fürsten noch leichter als bisher aufgelöst und die Regierung noch leichter entlassen werden. Und schliesslich soll klargestellt werden, dass es kein Schiedsverfahren und schon gar keinen Schiedsrichter gibt, der Streit zwischen Volksvertretung und Fürst entscheiden könnte.

Das kann keine tragfähige Lösung für die Zukunft sein. Sie wird auch durch Drohungen nicht besser.



Gabriel Marxer: «Ich befürworte den Rechtsstaat und anerkenne mit Vernunft und Verstand die jetzt geltende monarchisch-demokratische Mischverfassung».

FBPL
setzt Akzente

Verordnungsentwurf verabschiedet

Entwurf für eine Verordnung zu Waldreservaten und Sonderwaldflächen

Die Regierung hat den Entwurf für eine Verordnung zu Waldreservaten und Sonderwaldflächen genehmigt und interessierten Kreisen zur Stellungnahme bis 19. Mai 2000 unterbreitet. Weitere Kreise oder Personen, die sich an der Vernehmlassung beteiligen wollen, können den Vernehmlassungsbericht bei der Regierungskanzlei beziehen.

Ziel der Liechtensteiner Waldwirtschaft ist es, die Nutz- und Schutzfunktion sowie die Erholungs- und Natur- und Landschaftsschutzfunktionen auf der Basis der Waldfunktionskartierung sicher zu stellen. Einem vorrangigen Naturschutzziel entsprechen der naturnahe Waldbau sowie die Erhaltung, die Pflege und der Schutz von besonders schützenswerten Kleinlebensräumen. Für diese sind langfristig wirksame Schutz-, Pflege- und Unterhaltungs-

massnahmen festzulegen. Insgesamt sollen im Liechtensteiner Wald 30 Waldreservate und Sonderwaldflächen mit einer Gesamtfläche von 1834,8 Hektaren oder 26,7 % der bestockten Waldfläche ausgeschieden werden. Von diesen entfallen 10 auf Waldreservate, 3 auf zusammenhängende Waldreservate/Sonderwaldflächen und 17 auf Sonderwaldflächen. Die Waldreservate umfassen eine Fläche von 1292,3 Hektaren oder 70,4 %, die Sonderwaldflächen 542,5 Hektaren oder 29,6 %. Die kleinste Fläche beträgt 2,4 Hektaren, diejenige des grössten 924,8 Hektaren. Das Ziel, die Waldökosystem- und Artenvielfalt sowie die Genressourcen zu erhalten, wird mit den zur Ausschreibung vorgeschlagenen Waldreservaten und Sonderwaldflächen erreicht: 55 Waldgesellschaften sind in den Waldreservaten und Sonderwaldflächen vertreten.

Der Interessenausgleich zwischen unterschiedlichen Vorrangfunktionen ist dabei gesichert. Wo in einem grossflächigen Waldreservat, um eine Schutzfunktion zu leisten, eine minimale Pflege auf einer Teilfläche vorausgesetzt wird, sind die entsprechenden Teilflächen als Sonderwaldflächen ausgewiesen. Aufgrund der Zusammensetzung der Flora und Fauna ist für jedes Waldreservat und jede Sonderwaldfläche ein Schutz- und Waldentwicklungsziel verbindlich bestimmt. Zusätzlich wird festgelegt, welche Pflege-, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsmaßnahmen notwendig sind, um das Schutz- und Waldentwicklungsziel zu erreichen. Ausserdem sind diejenigen Massnahmen bestimmt, welche einerseits notwendig sind, um möglicherweise schädliche Einwirkungen auf das Waldreservat oder die Sonderwald-

fläche selbst zu begrenzen oder welche andererseits notwendig sind, um Schäden wegen der Unterschutzstellung auf benachbarte Gebiete auszuschliessen. Für den Verzicht auf die bisherige tatsächliche oder die zukünftig geplante Nutzung und vorgenommene spezifischen Massnahmen entsteht ein Entschädigungsanspruch und für die erbrachten Durchführungsmassnahmen ein Abgeltungsanspruch.

Der Entschädigungsanspruch für den Nutzungsverzicht für die 30 Waldreservate und Sonderwaldflächen beläuft sich auf durchschnittlich 23,40 Franken/Hektar/Jahr. Die Abgeltung für funktionenorientiert erbrachte Leistungen ist bestimmt durch den Umfang der Pflege-, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsmaßnahmen und die personelle, organisatorische und finanzielle Betriebsplanung. (pafl)

Einbürgerung Alteingesessener

Die Regierung hat eine Stellungnahme zur Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (Erleichterte Einbürgerung alteingesessener Ausländer) zuhanden des Landtags verabschiedet.

Im Zusammenhang mit der Wohnsitzfrist ist die Regierung der Ansicht, dass an der vorgeschlagenen Frist von 30 Jahren, wobei die Jahre von der Geburt bis zum 20. Lebensjahr des Antragstellers doppelt gezählt werden, festgehalten werden soll, zumal sich ein Grossteil der Vernehmlassungsteilnehmer für diese Lösung ausgesprochen hat. Diese Frist wird bei einem Auslandsaufenthalt (z.B. im Falle einer Aus- und Weiterbildung) nicht unterbrochen. Bei einer Ausbildung im Ausland kann der Wohnsitz nach wie vor im Inland behalten werden, sofern sich der effektive Lebensmittelpunkt der Familien weiterhin im Land befindet.

Im Falle einer erleichterten Einbürgerung von Alteingesessenen hält die Regierung an der vorgeschlagenen Regelung eines Verzichts auf die bisherige Staatsbürgerschaft fest.

Wahlmöglichkeit

Zur Frage einer allfälligen Wahlmöglichkeit des Gemeindebürgerrechtes schlägt die Regierung vor, dass der Bewerber grundsätzlich das Bürgerrecht jener Gemeinde erhält, in welcher er während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Wenn dies auf mehrere Gemeinden zutrifft, erhält er das Gemeindebürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er seinen Lebensmittelpunkt hat. (pafl)

REKLAME

«Die Bank Linth ist die gute Adresse für die regionale Wirtschaft – dank ihrer Nähe!»



Walter Grogg, Repräsentant, Wirtschaftsraum Linthgebiet



Bank Linth
Immer an Ihrer Seite